

Kleine Anfrage Melanie Mettler (GLP): Wie kann die Stadt Bern ihr attraktives Stadtleben schützen?

In den letzten Monaten gab es eine neue Welle von Konflikten die gemeinsam haben, dass einzelne Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt hörbares Verhalten anderer Bewohnerinnen und Bewohner als störend empfinden. Dies ist Ausdruck einer besorgniserregenden Entwicklung, in der einzelne Menschen es als Lärmbelastung empfinden, wenn sie ihre Mitmenschen hören können. Dies ist ein grosses Problem für die wachsende Stadt Bern, die auch noch weiter wachsen, und wo immer möglich eine qualitative Verdichtung und ein lebendiges Gesellschaftsleben erreichen möchte.

Beispiele dafür sind erfolgreiche Einsprachen im Breitenrain, wo die Heimspiele des FC Breitenrains, die notabene nachmittags stattfinden, oder spielende Kinder im Innenhof des Areal der alten Feuerwehrkaserne als störende Lärmquellen empfunden und deshalb untersagt werden.

Ein anderes Beispiel für das Ausmass der Problematik sind die Fälle an der Grabenpromenade, wo die Stadt in vorauseilender Sorge um Einsprachen dem Verein Hauptsitz wegen monatlich stattfindender kultureller Anlässe die Räumlichkeiten kündigte sowie im Falle der Raucherecke vor dem Kreissaal, wo die Gewerbebehörde, ohne dass Einsprachen vorliegen würden, seit einer Routinekontrolle ungeachtet der lokalen Verhältnisse auf sture Umsetzung der Regelungen besteht.

In der Nachtlebenthematik wird diese Diskussion schon länger geführt, ohne dass sich eine Lösung abzeichnen würde. Als jüngstes Beispiel sei nur der neuste Fall der Dampfzentrale angefügt. Diese beantragt aus rein verwaltungstechnischen Gründen eine Überzeitbewilligung. Der Antrag allein hat jedoch automatisch sofortige Einsprachen zur Folge. Dies, obwohl es bisher an keinem einzigen Anlass eine Lärmklage gab oder gar die Polizei ausrücken musste. Weiterhin entschärft die Überzeitbewilligung die Problematik, weil Nachtschwärmer frühmorgens schon erste öV benutzen können anstatt sich zu Fuss durchs Quartier zu bewegen.

Auch die für ein attraktives und lebendiges Quartierleben immens wichtigen Zwischennutzungen sind der Willkür der momentanen Praxis ausgesetzt, welche Einzelpersonen die Macht gibt, breit abgestützte Projekte zu blockieren oder gar zu verhindern.

Die momentane rechtliche Praxis stellt ein echtes Problem dar, indem sie ermöglicht, dass einzelne Personen, die sich gestört fühlen (oder sich darum sorgen, dass sie in Zukunft gestört werden könnten) das gemeinschaftliche Leben in der Stadt für eine grosse Anzahl anderer Bewohnerinnen und Bewohner behindern oder gar verhindern können.

Ich bitte deshalb den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Möglichkeiten hat die Stadt, sich dafür einzusetzen, dass diese Praxis der Entwicklung des städtischen Lebens angepasst wird? Welche Änderungen wären zielführend, z.B. eine Anpassung der Rechtspraxis des Statthalters Lerch, oder bräuchte es eine Anpassung der kantonalen Lärmverordnung?
2. Welche anderen Möglichkeiten könnten dazu beitragen, diesen Missstand bezüglich der Interessensabwägung der Rechte Einzelner gegenüber den Bedürfnissen vieler im Interesse einer lebendigen und attraktiven Stadt zu beheben?

Bern, 29. Oktober 2015

Erstunterzeichnende: Melanie Mettler

Mitunterzeichnende: Sandra Ryser, Daniel Imthurn, Patrick Zillig, Claude Grosjean, Peter Ammann

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat Verständnis für die Anliegen der Vorstösserinnen und Vorstösser. Auch er ist der Meinung, dass die momentane rechtliche Praxis ein Problem darstellen kann und bei den aufgezählten Beispielen gewisse Entscheide im Einzelfall nicht zu einem sachgerechten Resultat führen. Viele damit einhergehende Bestimmungen resultieren aus übergeordnetem Recht, so das kantonale Gastgewerbegesetz vom 11. November 1993 (GGG; BSG 935.11), das kantonale Baugesetz vom 9. Juni 1985 (BauG, BGS 721.0), das Bundesgesetz vom 7. Oktober 1983 über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz; USG; SR 814.01) und die Lärmschutz-Verordnung vom 15. Dezember 1986 (LSV; SR 814.41). Auf diese Bestimmungen hat die Stadt Bern keinen Einfluss.

Zu Frage 1:

In den meisten genannten Fällen hat die Stadt Bern keine oder nur eingeschränkte Möglichkeiten, da sie vom übergeordneten Recht abhängig ist. Mit dem Konzept Nachtleben Bern beabsichtigt der Gemeinderat unter anderem, Gegensteuer zu geben, so beispielsweise mit der Massnahme „*Bevilligung für Gastgewerbe kommunalisieren*“. Die Städte Thun, Biel und Bern fordern, dass die Entscheidungskompetenz im Gastgewerbebereich von den Regierungsstatthalterämtern an die drei Städte übergehen. Das Anliegen ist nach wie vor bei der Volkswirtschaftsdirektion hängig. Auf die Lärmvorschriften hat die Stadt Bern keinen Einfluss, da diese in erster Linie auf Bundesebene geregelt sind.

Zu Frage 2:

Gemäss Stellungnahme des Bundesrats vom 5. September 2012 zur Motion Bertschy „*Koexistenz von Wohnen, Kultur und Gastronomie in urbanen Perimetern gewährleisten*“ erklärte sich der Bundesrat bereit, diese Thematik unter Einbezug insbesondere auch der raumplanerischen Anforderungen und gemeinsam mit den Kantonen anzugehen. Solange auf Kantonsebene und Bundesebene die betreffenden gesetzlichen Bestimmungen nicht angepasst werden, sind der Stadt Bern die Hände gebunden.

Bern, 25. November 2015

Der Gemeinderat